

## ■ FALERA

www.falera.net

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang der Meliorationsstrassen

Gemäss Artikel 4 a) des Reglements für den Unterhalt der Meliorationswerke der Gemeinde Falera, müssen alle Böschungen entlang der Meliorationsstrassen vom jeweiligen Anstösser gratis bewirtschaftet werden (mähen, Bäume und Sträucher zurückschneiden etc.). Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer dafür besorgt zu sein, die Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass diese nicht über die Grenze in die Meliorationsstrassen hineinragen. *Diese Arbeiten müssen bis 31. Oktober 2018 ausgeführt werden.*

Nach dieser Frist werden die notwendigen Arbeiten auf Kosten der jeweiligen Eigentümer durch die Gemeindearbeiter ausgeführt. Sollten unsere Gemeindearbeiter die Arbei-

ten nicht ausführen können, werden wir eine Firma der Umgebung damit beauftragen. Die Kosten für diese Arbeiten sind wiederum durch die jeweiligen Eigentümer zu übernehmen.

*Der Gemeindevorstand*

### Beschneiden von Bäumen und Sträuchern

Gestützt Art. 53 des Baugesetzes der Gemeinde Falera, bitten wir alle Grundeigentümer, sämtliche Bäume und Sträucher im Bereich von öffentlichen Strassen zurückzuschneiden, damit die Durchfahrt für Strassenunterhalts- und Schneeräumungsfahrzeuge gewährleistet ist. Wir machen ebenfalls darauf aufmerksam, dass auch allfällige Strassenlampen, Signalisationen und Hydranten usw. von Bäumen oder Sträuchern befreit werden müssen.

*Die Bäume und Sträucher sowie andere Bepflanzungen (Cotoneaster usw.) sind auf einer Höhe von 4,5 m sowie mit einem Abstand von mindestens 50 cm ab Gemeindestrassen zurückzuschneiden.*

Wir bitten alle Privatpersonen, Verwaltungen sowie die Hausabwarte von Ferienhäusern dafür besorgt zu sein, dass diese Arbeiten bis zum 31. Oktober 2018 ausgeführt sind.

Nach dieser Frist werden die notwendigen Arbeiten auf Kosten der jeweiligen Eigentümer durch die Gemeindearbeiter ausgeführt. Sollten unsere Gemeindearbeiter die Arbeiten nicht ausführen können, werden wir eine Firma der Umgebung damit beauftragen. Die Kosten für diese Arbeiten sind wiederum durch die jeweiligen Eigentümer zu übernehmen.

*Der Gemeindevorstand*

### Abstimmungen vom 23. September 2018

Die Urne ist bei der Gemeindeganzlei wie folgt aufgestellt:

Donnerstag, 20. September	15.00–17.00 Uhr
Freitag, 21. September	15.00–17.00 Uhr
Sonntag, 23. September	9.45–10.15 Uhr

Der Stimmrechtsausweis ist an der Urne abzugeben.

Stimmbürgerinnen und -bürger, die das Stimmmaterial nicht erhalten haben, können dieses bis Freitag, 21. September 2018, bei der Gemeindeganzlei beziehen.

*Der Gemeindevorstand*

### Baugesuch

*Gesuchsteller:* Olivier Caduff, Via Pardanal 10, 7031 Laax

*Architekt/Vertreter:* –

*Bauvorhaben:* Unterhalt bestehender Stall

*Parzelle/Zone:* 1174/Landw irtschaftszone

*Quartier/Strasse:* Fuorns

*Auflagefrist:* 14.9.2018–4.10.2018

*Einsprachen:* Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich während der Auflagefrist zuhanden des Gemeindevorstandes einzureichen.

Die Pläne können auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

## ■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

### Steueramt geschlossen

Das Steueramt Flims bleibt vom 14. September 2018 bis 5. Oktober 2018 geschlossen.

Während dieser Zeit wenden Sie sich für dringende Fälle bitte an Roger Lüdi, Steuerkommissär der Kantonalen Steuerverwaltung, unter Tel. 081 257 34 03.

Ab Montag, 8. Oktober 2018, ist die Mitarbeitende des Steueramtes während der Öffnungszeiten

– Montag: 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr

– Dienstag und Mittwoch: 9.30 bis 11.30 Uhr

– Donnerstag/Freitag: 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

gerne wieder für Sie da. Besten Dank für Ihr Verständnis.

*Steueramt Flims*

### Älterwerden in Flims: Schweizer Spielfilme

*Dienstag, 18. September, 14.30 Uhr im Kirchengemeindehaus*

Im Rahmen von «Älterwerden in Flims» findet ein weiterer Film-Nachmittag statt mit einem Schweizer Film. Für Getränke und etwas zum Knabbern ist gesorgt.

### Baupublikation

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr) sowie Dienstag bis Freitag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

*Baugesuch Nr. 2018-0073*

*Tobler Jörg Andreas, Buchenweg 1, 5103 Möriken AG*

*Vertreter:* Hofmann + Durisch AG, Via Nova 33, 7017 Flims Dorf

– Sanierung und Erweiterung bestehendes Wohnhaus auf Parz. Nr. 795, Vers-Nr. 708C, Wohnzone C, Denter Vias 8, Flims Dorf

### Instandsetzung Stennabrücke

#### Sperrung Zufahrt über Via Stenna/öffentliches Parkhaus geschlossen

Im Übergang von der Via Stenna zur Stennabrücke sind diverse Anpassungen erforderlich, für die eine komplette Sperrung unumgänglich ist.

Am Donnerstag, 20. September 2018, von 7.30 Uhr bis Sonntag, 23. September 2018, um 18 Uhr ist die Zufahrt zum öffentlichen Parkhaus gesperrt. Daher bleibt das öffentliche Parkhaus in dieser Zeit geschlossen.

Für die Unannehmlichkeiten, welche die Bauarbeiten mit sich bringen, bitten wir Sie um Verständnis. Besten Dank.

*Bauamt Flims*

### Verkehrsbeschränkung infolge 13. Alpabzug Flimserstein

Am Samstag, 15. September 2018, findet der 13. traditionelle Alpabzug Flimserstein statt.

Für diesen Anlass ist es unumgänglich, nachfolgende Verkehrsbeschränkungen zu erlassen:

#### *Zufahrt nach Fidaz und Scheia erschwert*

Am Samstag, 15. September 2018, wird die Zufahrt des motorisierten Verkehrs nach Fidaz und Scheia von 7.30 bis ca. 18 Uhr kontrolliert und beschränkt.

#### *Besucher*

Den Zuschauern und Festbesuchern stehen die öffentlichen Parkplätze in Flims Dorf und Flims Waldhaus zur Verfügung, es besteht ein Shuttlebus.

#### *Verkehrsbeschränkungen*

Folgende Parkplätze sind am Samstag, 15. September 2018 ab 7 bis 18 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt:

- Begl Valletta
- Seilbahn Alp Flimserstein
- Waldrand Fidaz
- Spielplatz Plaids
- Pignola
- Bova Fidaz
- Val Serris

Für eventuell entstandene Sachschäden an parkierten Fahrzeugen lehnen die Gemeinde Flims und der Veranstalter jegliche Haftung ab. Aus Sicherheitsgründen ist der Weg «Scala Mola» (Tegia Gronda bis Bargis) an diesem Tag von 11 bis 13 Uhr gesperrt.

Die Via da Fidaz ist ebenfalls während des Viehtriebs für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Anwohnern und deren Besucher mit eigenem Parkplatz ist die Zufahrt von und zu ihren Liegenschaften mit Ausnahme der zeitlichen Einschränkungen infolge des Viehtriebes auf der Via da Fidaz möglich. Widerrechtlich abgestellte oder verkehrsbehindernde Fahrzeuge werden durch die Polizei unter Kostenfolge entfernt.

#### *Allgemeines*

Damit wir einen unfallfreien Anlass durchführen können, bitten wir Sie, sich strikte an die Signalisationen und Weisungen der Sicherheitsorgane zu halten. Die Verkehrsbeschränkungen wurden auf Grundlage des Gesetzes über die Verkehrspolizei der Gemeinde Flims erlassen und von der zuständigen Behörde genehmigt. *Gemeindepolizei Flims*

#### **Urnenabstimmung vom 23. September 2018**

##### *Kommunale Vorlagen*

Es gelangen keine kommunalen Vorlagen zur Abstimmung.

##### *Kantonale Vorlagen*

- Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative)

##### *Eidgenössische Vorlagen*

- Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)

- Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

- Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

Im Weiteren verweisen wir auf die Botschaft sowie die einschlägigen Bestimmungen.

Die Urne wird wie folgt aufgestellt:

*Sonntag, 23. September 2018, 9 bis 9.30 Uhr*

*Rathaus, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf*

Bei eidgenössischen Vorlagen sind alle im Kanton niedergelassene Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger ohne Karenzzeit stimmberechtigt, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Aktivbürgerrecht nicht ausgeschlossen sind.

Stimmberechtigt sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürger, Niedergelassene oder Aufenthalt im Kanton beziehungsweise im Kreis wohnen.

Stimmberechtigt in Kantonsangelegenheiten sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürger, Niedergelassene oder Aufenthalt im Kanton wohnen.

Der Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur an seinem ordentlichen Wohnort ausüben.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Kantons und des Bundes.

Stellvertretung ist nicht gestattet.

Das Abstimmungsmaterial gelangt rechtzeitig zur Verteilung. Stimmberechtigte, die nicht in den Besitz desselben gelangen, wollen dieses am Schalter der Einwohnerkontrolle in Empfang nehmen.

*Gemeindevorstand Flims*

#### **Schalter Einwohnerkontrolle**

Der Schalter der Einwohnerkontrolle Flims bleibt infolge Weiterbildung am Mittwoch, 19. September 2018, den ganzen Tag geschlossen.

*Einwohnerkontrolle Flims*

## ■ LAAX

www.laax-gr.ch

#### **Gemeindeversammlung**

*Freitag, 14. September 2018, um 20 Uhr in der Aula Schulhaus Grava*

##### *Traktanden:*

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21.4.2018
2. Kreditanfrage über Fr. 16 250 000.– für die Sanierung Aua Grava und den Neubau wellnessHostel3000
3. Mitteilungen und Varia
  - Benennung Restaurant und Kulturhaus

Vom 31. August bis und mit 14. September 2018 liegt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten zur Ein-

sicht auf. Eine Zusammenfassung ist auf der Homepage der Gemeinde [www.laax-gr.ch](http://www.laax-gr.ch) aufgeschaltet.

*Gemeindevorstand Laax*